

Älter werden in **Sulzbach/Saar**



mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de



Seniorenwegweiser der Stadt **Sulzbach/Saar**



Sozialer Betrieb Sulzbach eG

Lebensqualität ist kein Privileg der Jugend. Wir unterstützen Sie bei der Erledigung lästiger Aufgaben. Wir sind da, wenn Sie uns brauchen - flexibel, zuverlässig und zu fairen Preisen.

Unser Angebot für Sie:

Hilfe rund um Haus und Garten

- Putzen, Bügeln, Waschen
- Pflege des Grundstücks und des Gartens
- Renovierungen, Reparaturen

Besorgungen außer Haus

- Einkäufe und Botengänge
- Müllentsorgung
- Umzüge, Kleintransporte

FRAGEN SIE UNS!

Tel.: 0 68 97 - 84 10 60 - mobil: 01 51 - 50 72 61 50

Als Privathaushalt können Sie 20% der pro Jahr in Rechnung gestellten Dienstleistungen (bis 6.000,00 €) von der Steuer abziehen. Das ergibt eine Steuererstattung bis zu 1.200,00 € pro Jahr!

Sozialer Betrieb Sulzbach eG

Grubenstraße 5

66280 Sulzbach



... die Sulzbacher Genossenschaft

info@sbs-eg.de - www.sbs-eg.de

sozial.kooperativ.lokal.

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

Medienforscher haben Studien angefertigt, der Fernsehzuschauer kann es allabendlich am Bildschirm selbst verfolgen: Die Werbung hat eine neue Zielgruppe entdeckt. Nicht mehr nur die Immer-Jungen, die Jugendlichen, die Teens und Twens sind Zielgruppen der Werbeindustrie. Inzwischen hat sich auch bei den Marketingstrategen herumgesprochen, dass auch die älteren Semester einen wichtigen Bevölkerungsteil ausmachen. Senioren mit Elan, Energie und Lebensfreude kommen immer häufiger in der Werbung vor. Was sagt uns das? Vielleicht, was Udo Jürgens schon vor Jahren gesungen hat: Dass mit 66 Jahren das Leben erst so richtig anfängt? Eines steht jedenfalls fest: Mit 66 Jahren ist noch lange nicht Schluss.

Nie waren die Senioren so aktiv, so vital und engagiert wie heute. Sie machen Weltreisen, surfen im Internet, arbeiten ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden und in der Politik mit. Ohne die Bereitschaft zum Engagement und die Erfahrung der Senioren würden viele Bereiche unserer Gesellschaft kaum funktionieren. Älterwerden heißt heute nicht mehr automatisch ruhiger werden – das Leben pulsiert auch in höheren Semestern!

Eine so große Gruppe kann man jedoch nicht über „einen Kamm scheren“. Denn es gibt einerseits die wachsende Zahl von aktiven, unabhängigen Seniorinnen und Senioren, die bis ins hohe Alter fit, mobil und interessiert sind. Gleichzeitig gibt es auch einen Anteil unter den Älteren, die mit Beschwerden und Erkrankungen bis hin zur Pfl-

gebedürftigkeit umgehen müssen. Vieles kann oftmals im Familienverbund aufgefangen werden, doch immer mehr Menschen sind im Alter allein stehend, finden kaum oder gar keine Unterstützung innerhalb von Familie oder Nachbarschaft.

Unser Seniorenwegweiser soll Ihnen eine Übersicht über das Angebot an Beratung, praktischer Unterstützung, Servicediensten und Kontaktmöglichkeiten bieten, das in unserer Stadt insbesondere für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung steht.

Weiterhin erhalten Sie Informationen darüber, wie Sie möglichst aktiv und selbständig den dritten Lebensabschnitt in Gemeinschaft mit anderen gestalten können.

Ich würde mich freuen, wenn Sie den Wegweiser als Orientierungshilfe nutzen und mich Ihre Erfahrungen, Anregungen und Kritik wissen lassen.

Leben heißt erleben. Wer immer wieder Neues erlebt, der hält sich jung, hat Spaß im Alter und schiebt das geistige, körperliche und seelische Älterwerden hinaus.

Hans-Werner Zimmer
Bürgermeister



Vertrauen Sie uns!



Soziale Hilfe mit Qualität und Zuverlässigkeit.

Die Angebote der AWO reichen von der Kinderbetreuung über die Familienberatung bis zur Seniorenhilfe – flächendeckend im ganzen Saarland. Langjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen haben uns zu einem der kompetentesten Anbieter sozialer Leistungen im Saarland gemacht. Unsere Senioren- und Kindertageseinrichtungen sind geprüft. Ihre Qualität ist von unabhängigen Gutachtern zertifiziert. Informieren Sie sich über die umfangreichen Hilfeangebote rund um die Familie unter www.awo-saarland.de oder fordern Sie per Telefon oder E-Mail Infomaterial an.



AWO-Saarland e.V.,
Hohenzollernstraße 45,
D-66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/5 86 05-0,
www.awo-saarland.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	1	Rundfunk-, Fernseh-, und Telefongebühren	14
Branchenverzeichnis	4	Rezeptgebühren	15
Pflegestützpunkt	5	Behindertenberatung, Kleider- und Möbelbörse	15
Beratungsstellen	6	Pflege	16
Krankenhaussozialdienst	7	Ambulante Dienste, Sozialstationen	20
Telefonseelsorge, Telefonkette	9	Mahlzeitendienste/Essen auf Rädern	24
Finanzielles	10	Sanitätshäuser, Tages-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege	25
Sozialamt	10	Vollstationäre Pflege	26
Sozialpass, Wohngeld	12	Freizeit – Kultur – Sport	28
Prozesskostenhilfe	13	Vorsorge	35
Schwerbehinderten-Ausweis	14	Impressum	36

Gevita - mehr als Pflege



Gevita Residenz

Gevita Residenz
„Zur Helene“
Seniorenheimbetriebs GmbH
Martin-Luther-Straße 4
66299 Friedrichsthal

Telefon: 06897 / 9420
Telefax: 06897 / 942492
www.gevital.de • kontakt@gevital.de



Gevita lokal

Gevita Lokal
Saarbrücker Straße 52
66299 Friedrichsthal

Telefon: 06897 / 8190149



Gevita mobil

GFD
Gesellschaft für Dienstleistungen
in Senioreneinrichtungen mbH
Martin-Luther-Straße 4
66299 Friedrichsthal

Telefon: 06897 / 9420
Telefax: 06897 / 942492

Grabpflege CHR. HOFFMANN



Grabpflege - Grabneuanlage - Grabgestaltung
im **Sulzbachtal**

Am Wäldchen 22 66280 Sulzbach Tel. 06897 / 819900

SUTORURSULA GmbH

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen

Holzerstraße 58
66265 Heusweiler

Tel.: 0 68 06 / 3 08 14 27
Fax: 0 68 06 / 3 08 14 31
Mobil: 0160 / 223 17 11

kontakt@sutor-ursula-gmbh.de • www.saar-entruempelungen.de

PFLEGEHEIM SPIESEN

66583 Spiesen-Elversberg • Neunkircher Straße 92
*Ihr Pflegezentrum mit der besonders familiären Note.
Ihre Wünsche zu erfüllen ist unser Ziel!*

25 Jahre zufriedene Bewohner und Angehörige

25 Jahre Ihr Ansprechpartner in Sachen Kurzzeit-, Tages- und Langzeitpflege
für alle Pflegestufen. **Wir informieren und beraten Sie gerne!**

Telefon (06821) 972 80-0 E-Mail: PflegeheimSpiesen@t-online.de
Telefax (06821) 972 80-50 Internet: www.PflegeheimSpiesen.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel und Gewerbe, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Altenheim	12
Apotheke	8
Barrierefreie Bäder	33
Entrümpelung	4
Gartenbau	4
Gebäudereinigung	U2
Grabpflege	4
Haushaltsauflösung	4
Haushaltsnahe Dienstleistung	U2
Klinik	31
Krankenhaus	7
Krankenpflege	21
Logopädie	8
Pflegedienst	21
Pflegeheime	4, 12
Rechtsanwalt	6
Rehabilitation	31
Sanitätshaus	11
Seniorenbedarf	11
Seniorenheime	3, 4, 21
Seniorenresidenz	3
Sparkasse	U4
Stadtwerke	U3
Wohlfahrtsverbände	2

U = Umschlagseite

Pflegestützpunkt



Pflegestützpunkt Regionalverband Ost

Der Pflegestützpunkt wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sie erhalten kostenlose, vertrauliche und trägerneutrale Information und Beratung rund um das Thema Pflege. Die MitarbeiterInnen beraten Sie in der Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause über Alltagshilfen, Wohnraumanpassungsmaßnahmen, Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung und Möglichkeiten der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung.

Sie finden uns im Rathaus Sulzbach/barrierefreier Zugang über Gutenbergstraße
Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach

Ansprechpartner:

Ingrid Münch, Verwaltungsangestellte
Tel.: 06897 92467-98, Fax: 06897 92467-99
E-Mail: sulzbach@psp-saar.net
Internet: www.psp-saar.net

Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hanne Brass

Diplom Sozialpädagogin, Pflegeberaterin
Tel.: 06897 92467-93
E-Mail: h.brass@psp-saar.net

Janine Müller

Examierte Krankenschwester, Pflegeberaterin
Tel.: 06897 92467-95
E-Mail: j.mueller@psp-saar.net



Beratungsstellen

Schuldnerberatung im Regionalverband Saarbrücken

**Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstelle
des Caritasverbandes Saarbrücken**

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 30906-0

**Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstelle
des Regionalverbandes Saarbrücken**

Schlossplatz 2 a, 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 506-5061, 5063

**Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstelle
der Verbraucherzentrale des Saarlandes**

Trierer Straße 22, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 54019

**Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstelle
in der Gemeinwesenarbeit Burbach**

Bergstraße 6, 66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 76195-0

**Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstelle
des Diakonischen Werkes an der Saar**

Gatterstraße 13, 66333 Völklingen
Tel.: 06898 91476-0

Rentenberatung

Rentenberatungsstelle bei der Stadt Sulzbach/Saar

Rathaus, Abteilung Soziale Sicherung
Tel.: 06897 508-198

Deutsche Rentenversicherung Saarland

Martin-Luther-Straße 2 – 4, 66111 Saarbrücken
Postadresse: 66108 Saarbrücken
Tel.: 0681 3093-0 (Zentrale der Hauptverwaltung
und der Auskunfts- und Beratungsstelle)
Fax: 0681 3093-199
E-Mail: presse@drv-saarland.de

Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Haus der Beratung
Trierer Str. 22, 66111 Saarbrücken
Tel: 0681 50089-0
Fax: 0681 50089-22
E-Mail: vz-saar@vz-saar.de



Doris Buchholz

Rechtsanwältin

Dozentin für
Sozialversicherung
an der Fachhochschule
für Verwaltung

Tätigkeitsschwerpunkte:
Sozialrecht
Arbeitsrecht
Familienrecht

Sulzbachtalstr. 70 · 66280 Sulzbach · Tel. 06897 61700 · Fax 62720
E-Mail: kanzlei@kanzlei-buchholz.com · www.kanzlei-buchholz.com

Der Eingang ist auf der Rückseite des Hauses
(zu erreichen über den Parkplatz „Unterer Markt“)

Krankenhaussozialdienst

Begleitung - Beratung - Unterstützung - Vermittlung

Der Sozialdienst im Krankenhaus ergänzt die ärztliche und pflegerische Versorgung des Patienten **während des Krankenhausaufenthaltes**. Er bietet professionelle Hilfen für Patienten und deren Angehörigen insbesondere bei persönlichen und sozialen Problemen, die im Zusammenhang mit der Erkrankung und deren Auswirkungen stehen.

Zu den Aufgaben des Sozialdienstes gehören insbesondere:

Beratung und Anträge zum Sozialrecht

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Betreuungsgesetz
- Schwerbehindertengesetz
- Rentenversicherungsrecht
- SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- SGB XII – Sozialhilfe
- SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV



Erfrischend nah
am Patient



Knappschaftskrankenhaus Sulzbach

- moderne Therapieverfahren im Multiple-Sklerose-Zentrum
- spezielle Behandlung von Schlaganfällen (zertifizierte Stroke Unit)
- Greenlight-Laser zur Prostatabehandlung
- Interventionelle Radiologie bei Gefäßerkrankungen (Katheterv Verfahren)
- Fachübergreifende Behandlung von Funktionsstörungen des Magen-Darm-Traktes
- Komfortstation mit hochwertiger Ausstattung und Buffet

An der Klinik 10, 66280 Sulzbach

Tel. 06897/574-0, info@kksulzbach.de, www.kksulzbach.de



Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen

- Nach- und Festigungskuren (z. B. psychosomatische Fachklinik)
- Langzeittherapien bei bestehender Suchtproblematik
- Ambulante Rehabilitation

Sicherung der Nachsorge nach dem Krankenhaus-aufenthalt

- Organisation ambulanter häuslicher Pflege und Hilfen
- Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeheimplatz
- Anbindung an Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen

Psychosoziale Beratung und Begleitung von Patienten und deren Angehörigen zu Fragen

- der Krankheitsbewältigung
- der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven
- der materiellen Absicherung



Glückauf-Apotheke

Immer durchgehend für Sie geöffnet!

Bahnhofstr. 25 • 66280 Sulzbach

Tel.: 06897/3901 • Fax: 569502

E-Mail: glueckauf-apotheke-sulzbach@t-online.de



Praxis für Logopädie

Therapie von
**Stimm-, Sprach- Schluck-
Sprechstörungen
alle Kassen**

Sabine Kennerknecht
Jutta Wagner-Feld
Am Markt 5
66280 Sulzbach
Fon 0 68 97 • 56 90 99
www.logopaedie-sulzbach.de

Telefonseelsorge, Telefonkette

Ansprechpartnerinnen Knappschaftskrankenhaus Sulzbach:

Brigitte Förderer
Diplom-Sozialarbeiterin

Hannelore Graf-Latz
Diplom-Sozialarbeiterin

Sprechstunden:

Montag bis Donnerstag: 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Tel.: 06897 574-1469
Fax: 06897 574-2269
E-Mail: sozialdienst@kksulzbach.de

Das Rathaus in Sulzbach/Saar



Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche.

Sie ist **innerhalb Deutschlands** unter den Rufnummern **0800 1110111** und **0800 1110222** kostenfrei rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch zu erreichen.

Telefonkette

Die Telefonkette bietet älteren, behinderten oder allein lebenden Menschen Kontaktmöglichkeiten sowie Hilfe in Notsituationen.

Nähere Informationen unter **06897 508197**.



Finanzielles

Finanzielle Hilfen, Vergünstigungen und Leistungen

Sozialamt

Das Sozialamt kann für Sie die erste und wichtigste Adresse sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes beraten Sie in Fragen der Sozialhilfe, der Grundsicherung im Alter und in sonstigen sozialen Angelegenheiten.

Auf Sozialhilfe haben seit den Hartz-Reformen noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruhestandler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern einen Anspruch. Sollten die Leistungen der Pflegekasse, das Einkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen nicht ausreichen, um die notwendige Hilfe, Pflege und die Kosten des Lebensunterhaltes zu gewährleisten, kann also ergänzend Sozialhilfe beantragt werden.

Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit ist seit 2005 eine Leistungsart der Sozialhilfe im SGB XII. Auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber den Kindern wird verzichtet, soweit das Jahreseinkommen der Kinder bzw. der Eltern des Bedürftigen 100.000 Euro nicht übersteigt. Ansonsten gelten die Regelsätze einschließlich Zuschläge für Mehrbedarfe.

Adresse:

Stadt Sulzbach/Saar
Sulzbachtalstraße 81
66280 Sulzbach/Saar
Tel.: 06897 508-0
E-Mail: information@stadt-sulzbach.de
Internet: www.stadt-sulzbach.de

Im Rathaus (1. Obergeschoss) befindet sich die Abteilung „**Soziale Sicherung**“ bei der Sie u. a. folgende Leistungen beantragen können:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (u. a. Kinder in Verwandtenpflege)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Antragstellung und Weiterleitung an den zuständigen Kostenträger)
- Hilfe zur Pflege (häusliche Pflege, stationäre Pflege)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes)

Ansprechpartner:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- A – J Tel.: 06897 508-196
- K – Z Tel.: 06897 508-201

Hilfe zum Lebensunterhalt

- nach SGB XII (nicht arbeitsfähig)
- Hilfe zur Pflege nach SGB XII
- Hilfe zur Weiterführung des HH – Tel.: 06897 508-196

Hilfe in Heimen und Anstalten, Eingliederungshilfe für Behinderte Fragen zur Kostenübernahme in Alten- und Pflegeheimen, Antragsstellung im Rahmen der Eingliederungshilfe und Weiterleitung an den zuständigen Kostenträger

Tel.: 06897 508-190

Rentenversicherungsangelegenheiten Sachbearbeitung

Tel.: 06897 508-198

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sofern Sie unter 65 Jahren und grundsätzlich erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften oder eigenen finanziellen Mitteln bestreiten können, wenden Sie sich an die Bundesagentur für Arbeit, die sich in den Räumlichkeiten des früheren Arbeitsamtes, Sulzbachtalstraße 36 befindet. Diese Arbeitsgemeinschaft ist zuständig für die Gewährung des Arbeitslosengeldes II.

Alles für die Krankenpflege

RiNK
Rehaservice

Ludwigshöhe 2 • 66280 Sulzbach-Altenwald
Tel. 06897 85610 • info@rink-rehaservice.de

Bequem erreichbar direkt neben der A 8, Ausfahrt Sulzbach / Altenwald • Kundenparkplätze vor dem Haus vorhanden • Besuchen Sie unsere gut erreichbaren, großflächigen Ausstellungsräume!
www.rink-rehaservice.de



Ihr Spezialist für medizinische Hilfsmittel • Partner aller führenden Krankenkassen • Beratung für die häusliche Pflege mit telefonischem 24-Stunden-Service • ausgebildetes Fach- und Pflegepersonal

- Gehhilfen
- Rollatoren
- Rollstühle
- Toilettenstühle
- Badehilfen
- Pflegebetten
- Antidekubitussysteme
- enterale Ernährung
- Diabetes-, Wund- und
- Inkontinenzversorgung
- Verbandmittel
- Stoma- /Tracheostoma
- Alltagshilfen
- senioren- und behinder-
- tengerechte Artikel
- Hygieneprodukte
- Lieferservice
- Reparaturdienst
- eigene Werkstatt

Sozialpass

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dann können Sie den Sozialpass der Stadt Sulzbach/Saar beantragen. Dieser bietet Ihnen eine Reihe von Vergünstigungen.

Wohngeld

Wohngeld soll bei geringem Einkommen die Kosten des Wohnens finanziell tragen helfen. Es kann zum einen als Mietzuschuss für die Miete einer Wohnung gewährt werden, zum anderen als Lastenzuschuss für Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, wenn die Miete oder Belastung bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigt.



Alten- und Pflegeheim St. Anna

St. Ingberter Straße 20, 66280 Sulzbach-Neuweiler

Wir bieten neben der vollstationären Pflege auch Kurzzeitpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen an.

Tel. 06897 / 578-0 Fax 06897 / 578-142

Die cts-Schwestern vom HI. Geist gGmbH betreibt im räumlichen Verbund auch die Senioreneinrichtung

SeniorenHaus St. Irmina

Klosterstraße 16, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

nach dem Wohngemeinschaftsmodell. Die Unterbringung erfolgt in 6 Wohngruppen überwiegend in Einzelzimmern jeweils mit einem eigenem Wohn-/Essbereich und Küche, Balkon oder Loggia

Tagespflege sowie separate Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 8 Plätzen in Einzelzimmern

Tel. 06897 / 9191-0 Fax 06897 / 9191-142

Weitere Info www.cts-mbh.de



Für die Gewährung von Wohngeld ist zuständig:

Wohngeldstelle beim Sozialen Dienstleistungszentrum des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Wohngeldbehörde im Sozialen Dienstleistungszentrum am Schloss, Schlossplatz 6–7, 66119 Saarbrücken ist für die Bearbeitung des Wohngeldes im gesamten Regionalverband Saarbrücken zuständig. Eine Entgegennahme der Anträge sowie die Beratung und qualifizierte Aufarbeitung der Wohngeldanträge kann direkt in der Beratungs- und Informationsstelle vorgenommen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag: und	08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Tel.: 0681 50649-48 und 0681 50649-49

Fax: 0681 5065098

Wohngeldanträge erhalten Sie auch an der Information im Rathaus.

Prozesskostenhilfe

Im täglichen Leben kann es vorkommen, dass rechtliche Probleme auftreten, bei denen ein fachlicher Rat notwendig ist, etwa bei Schadensersatzforderungen, Mietstreitigkeiten oder Erbschaftsangelegenheiten. Nicht jeder ist aber finanziell in der Lage, sich hierfür einen Rechtsanwalt zu nehmen. Deswegen besteht die Möglichkeit im Rahmen des Prozesskostenhilfegesetzes und des Beratungshilfegesetzes einen Antrag auf Übernahme der Prozesskosten bzw. Rechtsanwaltskosten zu stellen.

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichend Aussicht auf Erfolg haben und darf nicht mutwillig sein.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Sie gehen zu einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, der für Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellt und der Sie dann juristisch vertritt.
- Sie stellen selbst beim Amtsgericht einen Antrag auf Prozesskostenhilfe.

Amtsgericht Saarbrücken

Hauptgebäude

Franz-Josef-Röder-Straße 13, 66119 Saarbrücken

Tel.: 0681 501-05

Fax: 0681 501-5600

E-Mail: poststelle@agsb.justiz.saarland.de

Schwerbehinderten-Ausweis

Körperlich, geistig oder seelisch Behinderte können die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen. Je nach Grad der Behinderung und dem zuerkannten Merkzeichen ist eine oder mehrere der folgenden Vergünstigungen möglich:

- rund um das Auto (Kfz-Steuerbefreiung, -ermäßigung, Parkerleichterungen etc.)
- im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- rund um das Haus/die Wohnung
- Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht
- Sozialtarif bei der Deutschen Telekom
- in der gesetzlichen Krankenversicherung/Sozialversicherung (freiwillige Mitgliedschaft, vorgezogene Altersrenten etc.)

Für die Feststellung der Behinderung und die Ausstellung des Behindertenausweises ist das **Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz** zuständig:

Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken
Postanschrift: Postfach 10 32 52, 66032 Saarbrücken
Tel.: 0681 9978-0,
Fax allgemein: 0681 9978-2299
E-Mail: poststelle@lsgv.saarland.de

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Im Leben älterer Menschen haben Radio hören und Fernsehen eine wichtige Bedeutung. Beim Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen, z.B. geringes Einkommen, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Arbeitslosengeld II, Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk RF, ist eine Befreiung von den monatlichen Gebühren möglich. Seit 2005 ist die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln für die Befreiung zuständig. Anträge erhalten Sie auch an der Information im Rathaus.

Telefongebühren-Ermäßigung

Der Sozialtarif für ermäßigte Telefongrundgebühren kann nur direkt beim Telefonanbieter beantragt werden. Aussicht auf Gewährung des Sozialtarifes haben Sie bei niedrigem Einkommen unter anderem als Sozialhilfeempfänger, Heimbewohner oder bei Schwerbehinderung mit dem Merkmal „RF“ im Personalausweis.



Befreiung von den Rezeptgebühren

Eine Befreiung von den Rezeptgebühren ist durch die Krankenkasse nach bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich auf formlosen Antrag hin möglich, beispielsweise aufgrund niedrigen Einkommens, chronischer Erkrankung und Schwerbehinderung. Im Härtefall kann die Krankenkasse den Versicherten/die mitversicherten Familienangehörigen vom Arzneikostenanteil freistellen. Dazu ist ein formloser Antrag zu stellen.

Behindertenberatung

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Sulzbach/Saar, Frau Brigitte Atz, bietet jeden 1. und 3. Montag im Monat, von 15.00 – 17.00 Uhr, eine Sprechstunde im Rathaus der Stadt Sulzbach/Saar an. Während der Sprechstunde ist Frau Atz unter der Telefonnummer: 06897 508-127 zu erreichen, darüber hinaus auf Ihrem Privatanschluss unter der Telefonnummer: 06897 3573.

In Ihrer Funktion als Behindertenbeauftragte ist Frau Atz Anlauf- und Kontaktstelle für behinderte Menschen. Zu ihren Tätigkeiten gehört insbesondere die Unterstützung bei Behördenerledigungen, wie zum Beispiel Hilfestellungen bei der Beantragung eines Behindertenausweises und bei der Beantragung von Pflegeleistungen.

Sozialkaufhaus

Sozialkaufhaus Sulzbach

Sulzbachtalstraße 86
66280 Sulzbach

Auf fast 600 m² Fläche finden Menschen mit kleinem Geldbeutel ein preisgünstiges und dennoch hochwertiges Angebot an Gebrauchtwaren: Möbel, Kleider und Textilien, Bücher, Geschirr, Spielsachen und technische Geräte.

Einkaufen kann im Sozialkaufhaus jeder, der seine Bedürftigkeit nachweisen kann. Er erhält eine Berechtigungskarte, die von den Mitarbeitern ausgestellt wird. Aber auch alle anderen Bürger sind willkommen. Sie haben allerdings nur Zugang zu einem Teil der Waren.

Beschäftigt sind im Sulzbacher Sozialkaufhaus sechs langzeitarbeitslose Menschen.

Das Sozialkaufhaus Sulzbach ist montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 13.30 Uhr geöffnet.

Pflege

Pflegeversicherung

Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen. Als Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse sind Sie automatisch Mitglied der Pflegekasse.

Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI besteht nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Das entscheidende Kriterium ist die Pflegebedürftigkeit.

Begriff der Pflegebedürftigkeit:

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Sinne des Gesetzes sind:

- im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung,
- im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,

- im Bereich der Mobilität das selbständige Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,
- im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung und das Beheizen.

Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit:

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen. Die Pflegekasse beauftragt nach Eingang Ihres Antrages den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ein Gutachten zur Feststellung Ihres persönlichen Pflegebedarfs zu erstellen.

Das geschieht in der Regel bei einem zuvor angemeldeten Hausbesuch des Gutachters (Pflegefachkraft oder Arzt). Dieser ermittelt den Hilfebedarf für die persönliche Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) sowie für die hauswirtschaftliche Versorgung. Dieses Gutachten, mit dem ermittelten Hilfebedarf ist dann die Grundlage über Bewilligung oder Ablehnung einer Pflegestufe.

Die Pflegekasse sollte Ihnen spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags die Entscheidung über eine mögliche Einstufung schriftlich mitgeteilt haben.

Wenn Sie mit der Entscheidung Ihrer Pflegekasse nicht übereinstimmen, haben Sie die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Stufen der Pflegebedürftigkeit:

Entsprechend dem Umfang des Hilfebedarfs besteht eine Unterteilung in drei Pflegestufen (I, II oder III). Je nach Pflegestufe unterscheidet sich auch die Höhe der Leistungen.

Der individuelle Hilfebedarf wird von dem Gutachter des MDK anhand von Begutachtungsrichtlinien in Minutenwerte angesetzt.

Pflegestufe I: erhebliche Pflegebedürftigkeit

Voraussetzung um die Pflegestufe I zu erhalten, ist ein Hilfebedarf von mindesten 90 Minuten täglich. Hierbei müssen auf die Grundpflege, also die Bereiche der Körperpflege, Ernährung und Mobilität, mindestens 45 Minuten entfallen.

Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftigkeit

Für die Pflegestufe II muss der Hilfebedarf täglich mindestens 3 Stunden betragen, auf die Grundpflege müssen hierbei mindestens 2 Stunden entfallen.

Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftigkeit

Der Hilfebedarf für die Eingruppierung in die Pflegestufe

III muss täglich mindestens 5 Stunden betragen, auf die Grundpflege müssen hier mindestens 4 Stunden entfallen.

Leistungen der Pflegeversicherung:

- **Pflegesachleistungen** (häusliche Pflegehilfe)
Wenn Sie die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen, erhalten Sie von der Pflegekasse Pflegesachleistungen.
- **Pflegegeld**
Wenn die Pflege z. B. durch Angehörige erfolgt, wird von der Pflegekasse Pflegegeld gezahlt. Wird Pflegegeld bezogen, besteht die Verpflichtung zur Inanspruchnahme von regelmäßigen Beratungseinsätzen durch einen Pflegedienst.
- **Kombination von Geldleistung und Sachleistung**
Beide Leistungen werden kombiniert, d. h. Sie nehmen für bestimmte Leistungen einen Pflegedienst in Anspruch und die übrige Pflege wird privat geleistet. (Das Pflegegeld wird prozentual zur Pflegesachleistung ausbezahlt.)
- **Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson**
Wenn die Pflegeperson an der Pflege gehindert ist, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens vier Wochen im Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der Verhinderung mindestens sechs Monate gepflegt hat.

Pflegeversicherung

- **Teilstationäre Pflege**, d. h. Tages- und Nachtpflege
Diese kann zur Entlastung oder zur Ergänzung der häuslichen Pflege in Anspruch genommen werden. Auch hier ist eine Kombination mit dem Pflegegeld und häuslicher Pflegehilfe möglich.
- **Kurzzeitpflege**
Wenn vorübergehend die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist, besteht in einem Zeitraum von bis zu vier Wochen im Kalenderjahr Anspruch auf Kurzzeitpflege.
- **Vollstationäre Pflege**
Anspruch besteht, wenn die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist.
- **Pflegehilfsmittel**
Sie haben Anspruch auf eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung von Beschwerden beitragen.
- **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen**
Wenn die häusliche Pflege durch bauliche Anpassungsmaßnahmen erleichtert wird oder dadurch dem Pflegebedürftigen ein Verbleib in der Wohnung und die selbständige Lebensführung ermöglicht wird, besteht ein Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss der Pflegekasse.
- **Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson**
Zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Pflegeperson entrichten die Pflegekassen unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Rentenversicherung.
- **Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit**
Wenn Pflegezeit in Anspruch genommen wird, erhalten

Sie auf Antrag Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

- **Pflegekurse für Angehörige**

Um die Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern werden für Angehörige unentgeltlich Pflegekurse angeboten.

- **Zusätzliche Betreuungsleistungen**

Demenzkranke, aber auch Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung, bei denen durch einen Gutachter des MDK ein erhöhter Betreuungsbedarf aufgrund eingeschränkter Alltagskompetenz festgestellt wurde, haben Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen. Diese Mittel sind zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen gedacht.

Für die teilstationäre Pflege, die Kurzzeitpflege und die vollstationäre Pflege übernimmt die Pflegekasse die Leistungsbeträge für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen für die soziale Betreuung und für die medizinische Behandlungspflege. Die anteiligen Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehören nicht zum Leistungsumfang und müssen somit selbst getragen werden.

(Wenn Sie weitere Fragen zu Leistungen der Pflegeversicherung haben, können Sie sich an Ihre Pflegekasse oder den Pflegestützpunkt wenden. Die Adresse des Pflegestützpunktes finden Sie in dieser Broschüre.)

Übersicht über die Pflegeversicherung

Übersicht	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Pflegesachleistung	440,- €/mtl.	1.040,- €/mtl.	1.510,- €/Jahr
Pflegegeld	225,- €/mtl.	430,- €/mtl.	685,- €/Jahr
Verhinderungspflege	1.510,- €/Jahr	1.510,- €/Jahr	1.510,- €/Jahr
Tages-/Nachtpflege	440,- €/mtl.	1.040,- €/mtl.	1.510,- €/Jahr
Kurzzeitpflege	1.510,- €/Jahr	1.510,- €/Jahr	1.510,- €/Jahr
Vollstationäre Pflege	1.023,- €/mtl.	1.279,- €/mtl.	1.510,- €/Jahr
Pflegehilfsmittel	zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel bis 31,- €/mtl.		
Technische Hilfsmittel	Zuzahlung 10% jedoch höchstens 25,- €		
Verbesserung des Wohnumfeldes	Zuschuss 2.557,- € je Maßnahme		
Soziale Absicherung der Pflegeperson	Abhängig von Pflegestufe und Pflegeaufwand		
Zusätzliche Betreuungsleistungen	Zweckgebunden, 100,- €/mtl. oder 200,- €/mtl.		

Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen

Wenn wegen Krankheit oder Pflegebedürftigkeit für bestimmte Zeit oder dauerhaft pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfe benötigt wird, die nicht oder nur teilweise durch Angehörige oder Freunde sichergestellt werden kann, übernehmen auf Wunsch qualifizierte Kräfte eines ambulanten Pflegedienstes die häusliche Betreuung.

Ambulante Pflegedienste bieten folgende Leistungen:

- **Behandlungs- und Krankenpflege**, umfasst die Versorgung von Wunden, Richten und Verabreichen von Medikamenten oder die Gabe von Injektionen. Diese Leistungen erfolgen nach ärztlicher Verordnung und werden mit der Krankenkasse abgerechnet.

- **Grundpflege**, bezieht sich auf die die Verrichtungen des täglichen Lebens wie z. B. Waschen, An- und Auskleiden, Betten und lagern, Hilfe beim Essen, Körperpflege oder Mobilitätsübungen. Beim Vorliegen einer Pflegestufe werden diese Leistungen über die Sachkosten direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.
- **Hauswirtschaftliche Tätigkeiten**, wie z. B. kochen, putzen, Wäsche reinigen, einkaufen, können beim Vorliegen einer Pflegestufe ebenfalls über die Sachkosten direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Darüber hinaus bieten viele ambulante Pflegedienste/ Sozialstationen weitere Dienstleistungen an wie z. B. Besuchs- und Begleitdienste, Pflegehilfsmittelverleih, Beratung, Pflegekurse oder Gesprächskreise für pflegende Angehörige.

Erkundigen Sie sich beim Dienst ihrer Wahl nach dem jeweiligen Leistungsangebot.

Achten Sie darauf, dass der ambulante Pflegedienst von der Pflegekasse anerkannt ist. Dies ist die Voraussetzung, um Leistungen mit der Kranken-, Pflegekasse oder dem Sozialhilfeträger abrechnen zu können.

Viele Pflegedienste sind überregional tätig. Folgende Anbieter haben ihren Sitz in Sulzbach oder in den angrenzenden Nachbargemeinden.



Das Salzherrnhaus

Sulzbach

Häusliche Pflege Andrea König

Am Markt 3, 66280 Sulzbach

Tel.: 06897 3080

Fax: 06897 567998

E-Mail: koenig.andrea-pflege@t-online.de

Friedrichsthal

Pflegedienst Gabi Scheid

Saarbrücker Str. 44, 66299 Friedrichsthal

Tel.: 06897 87744

Fax: 06897 842130

E-Mail: info@scheidt.aol.com

Quierschied

Ökumenische Sozialstation/Mobiler Sozialer Dienst im Sulzbach und Fischbachtal e.V.

Kirchstr. 22, 66287 Quierschied

Tel.: 06897 65555

Fax: 06897 66778

E-Mail: sozialstation-quierschied@t-online.de



SENIOREN- UND PFLEGEHEIM

in gemütlicher-
familiärer Atmosphäre



Haus Maria Theresia

Dahlbachweg 4
66287 Quierschied

Inhaber
Geschwister Masuch
PDL Martina Grass
Telefon: (06897) 64101
Fax: (06897) 966780
eMail: HausMariaTh@aol.com



Häuslicher Pflegedienst Gabi Scheidt

Saarbrücker Straße 44
66299 Friedrichsthal

Tel. 06897 - 877 44 • Mobil 01 72 - 298 37 44
www.pflegedienst-g-scheidt.de • infoscheidt@aol.com

Schwester Ingrids ambulanter Pflegedienst

Am Schafswald 8a, 66287 Quierschied

Tel.: 06897 67638

Fax.: 06897 680059

E-Mail: sw.ingrid@web.de

Sozialstation Krankenpflege zu Hause

Holzer Str. 3, 66287 Quierschied

Tel.: 06897 64444

Fax: 06897 983962

E-Mail: krankenpflegezuhause@web.de

Dudweiler

Ökumenische Sozialstation Dudweiler. e.V.

Klosterstr. 34b, 66125 Dudweiler

Tel.: 06897 9757-0

Fax: 06897 975757

E-Mail: Oek-SSSt-Dudweiler@t-online.de

Ambulanter Pflegedienst Gernot Bender

Grumbachtalweg 220, 66121 Saarbrücken/Schafbrücke

Tel.: 0681 814040

Fax: 0681 8317346

E-Mail: info@pflegedienst-bender.de



Haushaltshilfen

Hauswirtschaftliche Hilfen sind für viele ältere, kranke oder behinderte Menschen meist die ersten Hilfen, die für den Verbleib in der eigenen Wohnung erforderlich werden. Das Angebot reicht vom Putzen der Wohnung über die Besorgung der Wäsche, dem Einkaufen, bis hin zur Hilfe im Garten oder beim Schneeräumen im Winter.

Neben Privatpersonen und gewerblichen Dienstleistern können Haushaltshilfen auch über Sozialstationen und Agenturen für haushaltsnahe Arbeit AhA organisiert werden.

AhA – Agentur für haushaltsnahe Arbeit in Ihrer Nähe:

Ambulanter Pflegedienst Andrea König

Am Markt 3
66280 Sulzbach
Tel.: 06897 3080

Fax: 06897 567998

E-Mail: koenig.andrea-pflege@t-online.de

Weitere Agenturen für haushaltsnahe Arbeit finden Sie im Internet unter: www.aha-saarland.de

Besuchsdienste, Begleitdienste und Betreuungsdienste

Neben professionellen Diensten bieten Projekte und Kirchengemeinde Besuchsdienste für ältere, kranke oder alleinstehende Menschen an. In der Regel unterstützen die Besuchs- und Begleitdienste in den kleinen Dingen des Alltags z. B. Gesellschaft leisten, Vorlesen, ein Gespräch führen, gemeinsam Kaffee trinken, oder mal wieder ein Spiel spielen, beim Spaziergehen, beim gemeinsamen Einkaufen oder durch Begleitung zur Bank oder zum Arzt. Pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfen werden von diesen Diensten nicht erbracht.

Folgendes Projekt bietet einen sozialen Betreuungsdienst an:

Betreuungsdienst Vis a Vis

An der Klinik 7
66280 Sulzbach
Tel.: 06897 503597

Fax: 06897 568310

E-Mail: b.kembuechler@azb.de

Angebote der Kirchengemeinden erfahren Sie direkt bei den Gemeinden.

Mahlzeitendienste/Essen auf Rädern

„Essen auf Rädern“ ist ein mobiler Mahlzeitendienst, der die Versorgung mit warmen oder selbst zu erwärmenden Mahlzeiten gewährleistet. Das Essen wird je nach persönlichem Bedarf täglich, wöchentlich oder monatlich geliefert. In der Regel besteht Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Menüs z. B. vegetarische Kost, Diät- oder Schonkost.

Alternativen bieten auch Fertigménüs aus der Tiefkühltruhe beim Lebensmittelgeschäft oder der verschiedenen Tiefkühlendienste wie z. B. „Bofrost“ oder „Eismann“

Auch Krankenhäuser oder Pflegeheimen bieten die Möglichkeit das Mittagessen in Gesellschaft z. B. in der Cafeteria der jeweiligen Einrichtung einzunehmen.

Neben den klassischen Anbietern von „Essen auf Rädern“ bieten oftmals auch Gaststätten, Partyservice und Metzgereien für ein bestimmtes Einzugsgebiet diese Mahlzeitenlieferdienste an. Erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Geschäften in ihrer Nähe.



In Sulzbach gibt es folgende Anbieter:

Seniorenheim Sulzbach

Auf der Schmelz 38, 66280 Sulzbach

Tel.: 06897 9215-28

Fax: 06897 921520

E-Mail: uforler@lvsaarland.awo.org

- Fahrbarer Mittagstisch
- Cafeteria

Alten und Pflegeheim St. Anna

St. Ingberter Str. 20, 66280 Sulzbach

Tel.: 06897 578-0

Fax: 06897 578-142

E-Mail: k.bleif@st-anna-neuweiler.de

Internet www.st.anna-neuweiler.de

- Cafeteria

Knappschaftskrankenhaus Sulzbach

An der Klinik, 66280 Sulzbach

Tel.: 06897 574-1450 oder -1458

Fax: 06897 574-2425

E-Mail: kueche@kksulzbach.de

Internet: kksulzbach.de

- Cafeteria

Wenn Sie weitere Anbieter suchen, wenden Sie sich an den Pflegestützpunkt Sulzbach: Tel.: 06897 9246798

Der Teich im Stadtpark

Sanitätshäuser

Sanitätshaus Kraus GmbH & Co KG

Sulzbachtalstraße 80
Tel.: 06897 2922
Fax: 06897 2422
E-Mail: sanitaetshausKraus@t-online.de
Internet: www.orthopaedie-kraus.de

Sanitätshaus Reha Service Team König GmbH

Am Markt 3
Tel.: 06897 3080
Fax: 06897 567998
E-Mail: koenig.andrea-pflege@t-online.de

Rink Rehaservice GmbH & Co KG

Ludwigshöhe 2
Tel.: 06897 8561-0
Fax: 06897 86886
E-Mail: info@rink-rehaservice.de
Internet: www.rink-rehaservice.de

Sanitätshäuser Orthopädie + Sport Maus Reiner

Grüblingstraße 60
66280 Sulzbach/Hühnerfeld
Tel.: 06897 4020
Fax: 06897 4031
E-Mail: mausreiner@web.de

Orthopädietechnik Erika Pauly GmbH

Sulzbachtalstraße 96
Tel.: 06897 2702
Fax: 06897 52171
E-Mail: pauly-cb@t-online.de

Teilstationäre und Vollstationäre Pflege

Die teilstationäre Pflege gliedert sich in die Bereiche **Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege**.

Tagespflege

In Einrichtungen der Tagespflege können pflegebedürftige, demenziell erkrankte Menschen an einem bis fünf Tage in der Woche von morgens bis spät nachmittags betreut werden. Die Gäste erhalten die für sie notwendige pflegerische Versorgung und finden Kontakt, Geselligkeit und individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten. Meist halten die Einrichtungen auch einen Hol- und Bringdienst vor. Ist eine Pflegestufe anerkannt können die Kosten teilweise über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege

Ist eine zeitlich begrenzte stationäre Pflege. Sie ist dann angezeigt, wenn für einen begrenzten Zeitraum die häusliche Pflege nicht sichergestellt werden kann.

Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist sinnvoll wenn:

- die Pflegeperson verhindert oder entlastet werden muss und eine teilstationäre Pflege nicht ausreichend ist.
- der Verbleib im Krankenhaus nicht mehr erforderlich ist, die Versorgung zu Hause aber noch nicht gewährleistet werden kann.

Vollstationäre Pflege

Wenn die häusliche Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen nicht oder nicht mehr gewährleistet werden kann, dann stellt sich die Frage, ob ein Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim erforderlich ist, wo die medizinische, pflegerische und soziale Betreuung sichergestellt werden kann.

Folgende Einrichtungen bieten Tages-, Kurzzeit-, und vollstationäre Pflege an:

AWO Seniorenzentrum Sulzbach

Auf der Schmelz 38

66280 Sulzbach

Tel.: 06897 9215-0

Fax: 06897 921520

E-Mail: e.zapp@lvsaarland.awo.org

Internet: www.awo-saarland.de

- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege

Alten- und Pflegeheim St. Anna

St. Ingberter Strasse 20

66280 Sulzbach-Neuweiler

Tel.: 06897 578-0

Fax: 06897 578-142

E-Mail: k.bleif@st-anna-neuweiler.de

Internet: www.st.anna-neuweiler.de

- Tagespflege (für demenziell erkrankte Menschen)
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege

Hausnotruf

Ein Hausnotruf kann zu mehr Sicherheit zu Hause beitragen. Er ermöglicht im Notfall Hilfe herbeizurufen. Mit Hilfe eines Funkauslösers in Form eines Armbandes oder eines Anhängers wird eine Freisprechanlage über das Telefon zu einer Notrufzentrale in Betrieb gesetzt. Ist der/die InhaberIn noch in der Lage zu antworten, kann auf diese Weise die erforderliche Hilfe abgesprochen und in die Wege geleitet werden. Wenn eine Verständigung nicht möglich ist, wird ein Rettungswagen alarmiert, um die nötige Hilfe zu leisten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten von der Pflegekasse oder dem Sozialhilfeträger übernommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Organisationen:

Arbeiter Samariter Bund
Kurt-Schuhmacher-Str. 18
66130 Saarbrücken
Tel.: 0681 88004-0
Fax: 0681 88004-27
E-Mail: pflge@asb-saarland.de
Internet: www.asb-saarland.de

Die Aula



Arbeiterwohlfahrt Merzig

Am Stadtwald 29
66663 Merzig
Tel.: 06861 9374-101
Fax: 06861 9374-104
Internet: www.awo-saarland.de

**DRK (Deutsches Rotes Kreuz)
Landesverband Saarland e. V.**

Wilhelm-Heinrichstr. 9
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 5004-125
Fax: 0681 5004-190
E-Mail: hausnotruf@lvsaarland.drk.de
Internet: www.lv-saarland.drk.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Klarenthaler Str. 23
66128 Saarbrücken
Tel.: 0681 97035-0
Fax: 0681 97035-55
E-Mail: petra.ganns@maltanet.de
Internet: www.malteser-saarbruecken.de

Not-Ruf-Saar e. V.

Neugrabenweg 23
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681 371862
Fax: 0681 371862
E-Mail: not-ruf-saar@web.de
Internet: www.not-ruf-saar.de

Freizeit – Kultur – Sport

Die Stadt Sulzbach/Saar blickt nicht nur auf eine lange Geschichte zurück, sondern präsentiert sich heute auch als modernes Zentrum der Region mit guten Freizeitangeboten und einem regen kulturellen Leben mit Konzerten, Ausstellungen und Vorträgen. Ein schneller und unkomplizierter Anschluss an die Freizeit- und Erholungseinrichtungen der Umgebung und an die umliegenden Städte (Saarbrücken, Homburg, Neunkirchen) und anderen Gemeinden ist gewährleistet.

Wir sind eine Stadt mit einer breit gefächerten Kulturszene. Alle Genres sind vertreten: Theater und Literatur, Musik oder bildende Kunst – das kulturelle Leben in unserer Stadt lässt kaum einen Wunsch offen.



Volkshochschule

Nähere Informationen unter:

Tel.: 06897 92483-10

E-Mail: info@vhs-sulzbach.de

Internet: www.vhs-sulzbach.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
und	13.00 – 17.00 Uhr

Allgemeine Mitteilungen

Die Volkshochschule Sulzbach/Saar ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der allgemeinen Weiterbildung. Ihre Räumlichkeiten befinden sich im Kulturzentrum Alt-Sulzbach, Historische Salzhäuser, Auf der Schmelz. Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist im Salzherrenhaus untergebracht.

Innerhalb des Salzbrunnenensembles verfügt die Volkshochschule über sehr schöne historische Kursräume. Daneben ist das Salzbrunnenhaus ein hervorragender Standort für Vorträge, Theater sowie Kultur- und Privatveranstaltungen. Bis zu 90 Personen finden bei Konzertbestuhlung darin Platz. Der angrenzende Parkplatz bietet den Teilnehmern kostenlose Parkmöglichkeiten.

Das Salzherrenhaus

Stadtbücherei

Allgemeines

Die Stadtbibliothek Sulzbach ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sulzbach. Auf einer Fläche von etwa **340 m²** werden rund **20.000** Medien präsentiert. Neben Printmedien wie Büchern, Zeitschriften und einer Tageszeitung umfasst der Ausleihbestand Sprachkurse (auf CD und CD-ROM), Tonträger (Hörspiele auf CD) und elektronische Medien (CD-ROM). Das Angebot wird laufend ergänzt und aktualisiert. Die Bibliothek zählt pro Monat rund **1.000** Besucher.

Stadtbibliothek Sulzbach

Mühlenstraße 4 – 10

66280 Sulzbach/Saar

Tel.: 06897 92483-20

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-sulzbach.de

Internet: www.stadt-sulzbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	10.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr

Anmeldung

Wenn Sie unsere Bibliothek nutzen möchten, müssen Sie sich anmelden. Dazu benötigen wir Ihren **Personalaus-**

weis bzw. **Pass und Meldebescheinigung**. Bis zum 18. Lebensjahr ist die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Ausleihe

Die Leihfrist für Bücher, CDs, CD-ROMs und DVDs beträgt **vier Wochen**. Sofern keine Vormerkungen vorliegen können Sie auf Wunsch diese Medien zweimal verlängern. Zeitschriften sind für **zwei Wochen** entleihbar. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Versäumnisgebühren werden erhoben, wenn die Rückgabefrist überschritten wird. Sie werden pro Medium und Woche berechnet.

Benutzungsgebühren

Einmal jährlich wird ein Benutzungsentgelt erhoben.

Die Höhe der Gebühren beträgt:

- Jahres-Benutzungsentgelt 6,- €
- Familienausweis 6,- €
- Einmaliges Benutzungsentgelt 1,50 €

Schüler/innen ab 16 Jahren, Studenten/innen, Wehr- und Zivildienstleistende zahlen eine ermäßigte Gebühr. Sozialpassinhaber/innen sind gegen Vorlage des Sozialpasses von der Benutzungsgebühr befreit.

Bibliotheksausweis

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Bibliotheksausweis. Dieser ist **immer mitzubringen** und **nicht übertrag-**

bar. Der Verlust sowie Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek zu melden.

DVD-Abspielstation

Sie befindet sich im Obergeschoss der Stadtbibliothek. Hier können z.B. Lehrfilme aus dem WISSENSCenter an- oder abgespielt werden.

Fernleihe

Literatur, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden ist kann gegen ein Entgelt von 2,50 € je Bestellung über den Leihverkehr bestellt werden.

Über **LITexpress** (www.lit-express.de) können Sie Bücher, audiovisuelle und digitale Medien (Kassetten, Videos, CD-ROMs) aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Bibliotheken online recherchieren und bestellen. Die Grundlage bildet der Virtuelle Katalog. Er enthält derzeit ca. 10 Mio. Titel von 151 Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und Saarland.

Darüber hinaus besorgen wir Ihnen auch Literatur über den **Deutschen Leihverkehr**.

Internetcafé

Das Internetcafé mit **drei** Arbeitsplätzen steht allen offen. Bibliotheksmitglieder surfen hier kostenlos. Bis zum 18. Lebensjahr ist bei einer Nutzung die schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Für das Schreiben von Bewerbungen und/oder sonstiger privater Korrespondenz gibt es einen weiteren PC-Arbeitsplatz.

Katalog

In der Bibliothek steht Ihnen ein **Online-Katalog** (OPAC) zur Verfügung. Er verzeichnet den gesamten Bestand. Eine Recherche ist auch via Internet www.opac.saarland.de möglich.

Mobiler Bücherdienst

Mit dem **Mobilen Bücherdienst** bietet die Stadtbibliothek Sulzbach einen kostenlosen Service an. Kranke und gehbehinderte Menschen, die die Bibliothek ohne fremde Hilfe nicht mehr aufsuchen können, erhalten die Lektüre frei Haus.

Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal

Die Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal ist eine kommunale, öffentliche und gemeinnützige Bildungseinrichtung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Hier können auch Seniorinnen und Senioren im Einzel- und Gruppenunterricht in Instrumental- und Vokalfächern unterrichtet werden.



Saarland
Heilstätten
GmbH

Geborgenheit durch Kompetenz und Freundlichkeit
www.shg-kliniken.de
Saarbrücken · Sonnenbergstraße
☎ (06 81) 88 90 · Fax 8 89 21 98

SHG-Kliniken Sonnenberg

- Psychiatrie mit Tagesklinik
- Geriatrie mit Tages- und Memoryklinik
- Gerontopsychiatrie mit Tagesklinik
- Neurologie – Akutklinik
- Frührehabilitation

889-2204

889-2201

889-2532

889-2410

889-2800

Projekt Arbeitstrainingsplätze

Großherzog-Friedrich-Straße

389-1224

Zentrum für Abhängigkeitsprobleme

Großherzog-Friedrich-Straße 11

389-1241

Integrationsfachdienst (K 10)

Großherzog-Friedrich-Straße 11

389-1212

Projekt Virtuelle Werkstatt

Großherzog-Friedrich-Straße 11

389 12-42

Therapieanlage Schönbach

Großbittersdorfer Straße (Gärtnerei, Tageskliniken)

988-260

ATZ

Arbeitstrainings- u. Therapiezentrum

889-2855

APOLOG GmbH

(06897) 9247-10

SHG-Service GmbH

889-2301

SHG-Fachklinik Tiefental

889-2516

Tagesklinik Dudweiler

(06897) 799 10 73

Adaption

883-9087

SHG-Fachklinik für Frührehabilitation

Quierschied

(06897) 962-0

Geriatrie mit Tagesklinik – Kardiologie – Neurologie

SHG-Fachklinik Halberg (N14)

Geriatrie mit Tagesklinik,

chirurgische Belegabteilung

888-2711

SHG-Kliniken Völklingen mit

Herz-Zentrum

(06898) 12-0

Lehrinstitut für Gesundheitsberufe (N 14)

Brebach, Scheidter Straße 35

870 09-0

Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie

Kleinbittersdorf und Institutsambulanz

(06805) 9282-0

SHG-Geschäftsführung · Sonnenbergstraße · 66119 Saarbrücken · ☎ (06 81) 8 89 23 01 · gf.sb@shg-kliniken.de · www.shg-kliniken.de



Rehabilitation mit den besten Aussichten: SHG-Fachklinik Quierschied

Die SHG-Fachklinik Quierschied ist eine der führenden Kliniken für Frührehabilitation, Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung in den Bereichen Geriatrie, Kardiologie/ Pulmonologie und Neurologie mit angeschlossenen Tageskliniken. Unser modernes Rehabilitationskonzept geht über die isolierte Behandlung motorischer Defizite hinaus und wird der engen Wechselwirkung zwischen Körper und Seele gerecht. Ein hoch qualifiziertes und motiviertes Mitarbeiterteam, umfassende therapeutische Angebote, modernste medizinische Ausstattung und die ruhige Lage der Klinik bilden die Grundlage für einen größtmöglichen Behandlungserfolg.

Damit Sie auch morgen mitten im Leben stehen.

Fischbacher Straße 100 • 66287 Quierschied

Tel. 06897/962-0 • Fax 06897/962-210

E-Mail: verwaltung.qui@shg-kliniken.de

www.shg-kliniken.de



Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal

Sulzbachtalstrasse 126

66280 Sulzbach/Saar

Tel.: 06897 567762

E-Mail: sekretariat@musikschule-sulzbach-fischbachtal.de

oder info@musikschule-sulzbach-fischbachtal.de

oder musikschule.sulzbach@onlinehome.de

Internet: www.musikschule-sulzbach-fischbachtal.de

Öffnungszeiten:

vormittags

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Freitag: geschlossen

nachmittags

Montag bis Donnerstag: 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag: geschlossen

Hallenbad/Freibad

Mit dem Hallenbad im Sportzentrum sowie dem Freibad Neuweiler stellen wir den Bürgerinnen und Bürgerinnen von Sulzbach und Umgebung zwei wichtige Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Neben Badespaß nach Lust und Laune oder in zahlreichen Kursangeboten liefern die Bäder auch ein gutes Beispiel für sinnvolle Energie-Nutzung durch Ausschöpfung von

Synergien: Das Blockheizkraftwerk des Hallenbades ist in Kraft-Wärme-Kopplung konzipiert, es produziert somit die Wärme und Strom zugleich. Die Wärme wird im Bad zur Erwärmung des Badewassers und zur Raumheizung genutzt, der Strom sorgt für Licht, betreibt die Anlagen und wird in das Sulzbacher Stromnetz eingespeist.

Freibad Neuweiler

Ruhig und idyllisch am Blaubach, zwischen der Ortsmitte und dem Stadtteil Neuweiler eingebettet, liegt das Freibad Sulzbach. Es ist jährlich im Zeitraum von Mai bis Ende August für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten:

täglich 11.00 – 18.00 Uhr

bei schlechtem Wetter geschlossen

Tel.: 06897 4798

Vopelius-Hallenbad Sulzbach

Quierschieder Weg (Sportzentrum)

Kasse: Tel. 06897 575200

Schwimmmeisterin: Tel. 06897 575201

bei Rufbereitschaft Hallenbad: Tel. 06897 575193

Sporthalle: Tel. 06897 3990

Radfahren/Wandern

Sport und Natur – es gibt kaum eine bessere Verbindung! Radfahren in Sulzbach/Saar und Umgebung heißt nicht nur Bewegung an der frischen Luft, sondern auch die einzigartige Landschaft genießen.

Diese herrliche Landschaft zu erkunden, lohnt sich zu Fuß genauso wie mit dem Rad.

Lassen Sie an herrlichen Aussichtspunkten Ihre Blicke über große Waldflächen, weite Täler, bis an ferne Horizonte schweifen, bestaunen Sie die am Wege liegende Naturdenkmäler, und machen Sie Rast an ausgewiesenen Grill- oder Spielplätzen.

Wir bieten Ihnen mehrere „Erlebnispfade“ zur Erkundung an:

Erlebnispfad Industriekultur (2,75 km)

Der Erlebnispfad Industriekultur entführt Sie in die Vergangenheit des saarländischen Steinkohlebergbaus. Alte Kohlegewinnungsorte, Bergmannspfade, ein Bergfestplatz, ehemalige Grubenanlagen, etc vermitteln Eindrücke von der industriellen Entwicklung des Landes und früheren Lebens- und Arbeitswelten.



Baden leicht gemacht

mit VitaActiva Badewannen

Bezuschussung bis 4000 € staatlich!

VitaActiva

Ihr Spezialist für sicheres, unbeschwertes Badevergnügen

- Ausgezeichnete Kundenreferenzen, bewährte Servicequalität
- Schnell, saubere Installation, praktisch an einem Tag
- Auf Wunsch komplette Badezimmersanierung/barrierefrei
- Umfangreiche, vielfältige Kollektion von Badewannen, Liften und Farben, entsprechend Ihrem Badezimmer

Wommer Bad-Ambiente GmbH
Obermannstraße 10
66280 Sulzbach
Telefon 0 68 97 / 22 51
info@wommer-bad-ambiente.de
www.wommer-bad-ambiente.de

Renovieren und Umbauen zu Superfinanzierungskonditionen!

Radfahren/Wandern

Erlebnispfad Wasser (2,6 km)

Das Wasser im Wald des Brennenden Berges wurde Jahrhunderte lang von der Industrie genutzt. Heute ist der Umgang mit dem Wasser ein anderer: über Rückhaltung, Versickerung und Verdunstung wird das Regenwasser in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt. Der Wald des Brennenden Berges trägt dazu bei, unser Grundwasser zu schützen.

Der Brunnen am Marktplatz



Erlebnispfad Wald (4,3 km)

Die Waldlandschaft des Saarkohlenwaldes bietet Erlebnis- und Informationsmöglichkeiten zu wichtigen Facetten des Lebensraumes Wald. Der Erlebnispfad Wald skizziert die Nutzungsarten des Waldes früher und heute!

Der große Rundweg (8,8 km)

Ideal für eine längere Wanderung. Mit einer Länge von 8,8 km führt der Rundweg (orange markiert) an vielen interessanten Stellen der drei Erlebnispfade entlang. Zum Teil längere und steile Anstiege motivieren hier den sportlich ambitionierten Wanderer.

Barrierefreie Wanderwege (5,5 km)

Am Brennenden Berg wurden, soweit es möglich war, barrierefreie Wanderwege angelegt, um auch gehbehinderten Menschen einen leichteren Zugang zu den Erlebnispfaden zu ermöglichen. Diese Wege haben daher nur eine geringe Steigung. Die Oberfläche der Wege weisen weniger Unebenheiten auf und sind daher auch für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen geeignet. Die Gesamtlänge beträgt 5,5 km. Die Farbkennzeichnung ist hellblau.

Drei barrierefreie Zugänge ermöglichen es den Brennenden Berg zu erkunden:

Friedhof Neuweiler: Naturdenkmalstelle 2,4 km

Forsthaus Neuweiler: Naturdenkmalstelle 1,9 km

Friedhof Dudweiler: Naturdenkmalstelle 1,2 km

Vorsorge

Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht:

Mit einer Vorsorgevollmacht erteilen Sie einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens die Vollmacht, Sie in bestimmten Lebensbereichen zu vertreten, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind, beispielsweise im Falle eines Komas oder einer demenziellen Erkrankung. Eine Vorsorgevollmacht kann für verschiedene Aufgabenbereiche oder aber für alle Lebensbereiche erteilt werden, z. B. für die Gesundheitsfürsorge und/oder Vermögenssorge.

Aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist eine schriftliche Abfassung der Vollmacht notwendig, sie ist jedoch an keine Form gebunden. Bei einer handschriftlich verfassten Vollmacht ist allerdings die Gefahr einer Fälschung am geringsten. Ort, Datum und vollständige Unterschrift dürfen jedoch keinesfalls fehlen. Eine notarielle Beurkundung ist nicht allgemein vorgeschrieben, ist aber dann notwendig, wenn Ihre Vollmacht zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken oder zur Darlehensaufnahme berechtigen soll.

Betreuungsverfügung:

In einer Betreuungsverfügung legen Sie fest, wer Ihr gesetzlicher Vertreter werden soll, wenn Sie nicht mehr über Ihre Angelegenheiten entscheiden können. Diese Wünsche sind für das Gericht grundsätzlich verbindlich. Die Betreuungsverfügung ist schriftlich zu verfassen, auch hier dürfen Ort, Datum und vollständige Unterschrift nicht fehlen.

Eine Betreuung wird durch das Amtsgericht (Vormundschaftsgericht) nur dann angeordnet, wenn die betroffene volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann.

Der Betreuer hat insoweit die Stellung des gesetzlichen Vertreters und hat die Aufgabe, den Betroffenen in dem ihm übertragenen Aufgabenkreis zu vertreten.

Bei der Auswahl des Betreuers kommt den Wünschen des Betroffenen große Bedeutung zu. Wenn die betroffene Person keine bestimmte Person als Betreuer vorschlägt, können andere Personen zum Betreuer bestellt werden, in etwa ein Mitglied eines Betreuungsvereins, ehrenamtlich tätige Personen oder ein Berufsbetreuer.

Patientenverfügung:

In einer Patientenverfügung können Sie für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten.

Die Patientenverfügung sollte nicht nur allgemein gehaltene Formulierungen enthalten, es sollte ganz individuell festgelegt werden, unter welchen Bedingungen eine Behandlung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden soll. Daher kann es sinnvoll sein, seine persönlichen Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen in der Patienten-

verfügung zu schildern. Nehmen Sie sich Zeit dafür und suchen Sie das Gespräch mit Ihren Angehörigen, vertrauten Menschen oder Ärzten. Es ist empfehlenswert, eine Patientenverfügung in bestimmten Zeitabständen zu bestätigen oder zu erneuern. So kann man überprüfen, ob die getroffenen Festlegungen noch gelten oder abgeändert werden sollten.

Beratung und Information zu diesen Themen werden u.a. durch das Amtsgericht/Vormundschaftsgericht, die Betreuungsbehörde oder Betreuungsvereine angeboten.

Wir bedanken uns bei allen inserierenden Firmen, die damit das Erscheinen dieses Ratgebers ermöglicht haben.

Werbefachberatung Füllmann

*„Jeder der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen,
wird nie alt werden.“*

Franz Kafka (1883 – 1924)

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Sulzbach/Saar. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Sulzbach/Saar oder das zuständige Amt entgegen. Titel,

Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Fotos: Titel zweites Foto von links und viertes Foto von rechts, Seite 5, 8, 9, 14 und 22: mediaprint WEKA info verlag
Restliche Fotos: Stadt Sulzbach/Saar

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

66280057 / 1. Auflage / 2010

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL


mediaprint
infoverlag

verantwortung

wir stadtwerke fühlen uns dem
gemeinwohl verpflichtet. deshalb
schaffen wir lebensqualität für
unsere region. jeden tag.

Meine Stadtwerke. Gemeinsam stark.

Mehr Informationen: www.meine-stadtwerke.de

www.spk-sb.de



Größe macht nicht unbeweglich.
Wir beweisen das jeden Tag.